



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

1. Jahrgang 26. 10. 2011 Nr. 32

Inhalt:

1. Satzung über Straßenausbaubeiträge 2008
2. Satzung über Straßenausbaubeiträge 2009

3. Satzung über Straßenausbaubeiträge 2010
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Wellen

Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2008

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung i. V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen“ der Ortschaft Wellen wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2008 ermittelt. In der Abrechnungseinheit beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2008 123.003,45 €. Abzüglich des Gemeindeanteils von 37,63 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 76.717,25 € für 2008. Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit beträgt 409.352,98 m².

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2008 für die Abrechnungseinheit 0,187411 €/m² Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfläche).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 12.10.2011



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Wellen

Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2009

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung i. V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen“ der Ortschaft Wellen wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2009 ermittelt. In der Abrechnungseinheit beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2009 70.985,45 €. Abzüglich der anteiligen Fördermittel und des Gemeindeanteils von 37,63 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 34.892,63 € für 2009. Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit beträgt 399.112,48 m².

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2009 für die Abrechnungseinheit 0,087426 €/m² Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfläche).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 12.10.2011



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Wellen

Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2010

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung i. V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit beträgt 399.112,48 m².

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen“ der Ortschaft Wellen wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2010 ermittelt. In der Abrechnungseinheit beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2010 331.188,18 €. Abzüglich der anteiligen Fördermittel und des Gemeindeanteils von 37,63 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 118.074,16 € für 2010.

Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit beträgt 399.112,48 m².

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2010 für die Abrechnungseinheit 0,295842 €/m² Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfläche).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 12.10.2011



Trittel
Bürgermeisterin

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen
Haushalte über den General-Anzeiger
Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde